

Bekanntmachungstext:

Der Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn, Tel.: 05371/82-0, Fax: 05371/82 615, schreibt für die Gemeinde Steinhorst gemäß § 3 VOB/A öffentlich aus:

Bauvorhaben:

Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen in Steinhorst

Gewerke:

Tiefbauarbeiten

Angebotsfrist endet

Am 29.05.2019 um 10:59 Uhr

Öffnungstermin/Submission:

Am 29.05.2019 um 11:00 Uhr

Ausführungsfrist:

Beginn: Juli 2019
Ende: November 2019

Entschädigung:

Kostenloser Download über die Vergabepattform subreport „ELViS“.

Die Vergabenummer des Landkreis Gifhorn lautet **19-105-G_Steinhorst-B**

Die „ELViS-ID“ (www.subreport.de) für die elektronische Angebotsabgabe lautet: **E96827456**

Die Anforderungen und die Abgabe von Angeboten erfolgten früher ausschließlich in Papierform. Nunmehr stellen wir Ihnen die Vergabeunterlagen in digitaler Form zum Download unter <http://www.subreport.de> zur Verfügung.

Gleichzeitig haben Sie neben dem Download der Ausschreibungsunterlagen die Möglichkeit, Ihr elektronisches Angebot bei subreport einzustellen. Bitte machen Sie davon Gebrauch!

Aber auch eine Abgabe Ihres Angebotes in schriftlicher Form wird weiterhin akzeptiert.

Die Angebote sind digital (über subreport ELViS) oder schriftlich (in ausgedruckter Form) in deutscher Sprache bis zum angegebenen Abgabetermin beim Landkreis Gifhorn, Steinweg 1, Kreishaus IV, 38518 Gifhorn, Zimmer 001, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote findet im Anschluss an den gesetzten Abgabetermin im gleichen Raum statt. Dazu sind nur die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

Die Auftragserteilung kann vom Nachweis der Eignung der Bieter gem. § 6 a Abs. 2 VOB/A abhängig gemacht werden.

Als Sicherheitsleistung wird/werden, bei Auftragssummen über 250.000 Euro ohne Mehrwertsteuer,

eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% und

eine Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme/
Abrechnungssumme gefordert.

Die Zahlungen werden gemäß § 16 VOB/B geleistet.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **28.06.2019**

Bei behaupteten Verstößen gegen die Vergabebedingungen erfolgt die Nachprüfung durch die Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:

Landkreis Gifhorn – Kommunalaufsicht, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

E-Mail-Erreichbarkeit: vergabestelle@gifhorn.de

Im Auftrage

Seban